



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 30.08.2022 - 53. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Richtlinien, Verordnungen

- 383.** Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Computational Science (UA 066 910)
- 384.** Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604)  
– 2. Wiederverlautbarung
- 385.** Verordnung der SPL 3 (Rechtswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl
- 386.** Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl
- 387.** Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl
- 388.** Verordnung der SPL 29 (Geographie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl
- 389.** Verordnung der SPL 49 (Lehrer\*innenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl

## Wahlen

- 390.** Wahl einer\*s Vorsitzenden und von zwei Stellvertreter\*innen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

# Richtlinien, Verordnungen

## Nr. 383

### Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Computational Science (UA 066 910)

#### Anwendungsbereich

§ 1. (1) Im Zuge der Umstellung auf das Curriculum für das Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (UA 066 910) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Masterstudium Computational Science (UA 066 910) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Masterstudium Masterstudiums Computational Science (UA 066 910) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

#### Masterstudiums Computational Science (UA 066 910):

Curriculum für das Masterstudium Computational Science, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 150, am 15.05.2013, im Studienjahr 2012/2013; inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 13. Stück, Nr. 78, am 02.02.2016, im Studienjahr 2015/2016).

#### Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910):

Curriculum für das Masterstudium Computational Science (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 13. Stück, Nr. 59, am 01.02.2022, im Studienjahr 2021/2022.

#### Bachelorstudium Physik (Version 2018) (UA 033 676):

Curriculum für das Bachelorstudium Physik (Version 2018), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 35. Stück, Nr. 183, am 26.06.2018, im Studienjahr 2017/2018 inklusive der curricularen Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 97, am 26.03.2021, im Studienjahr 2020/2021).

#### Bachelorstudium Informatik (Version 2022) (UA 033 521):

Curriculum für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 44. Stück, Nr. 230, am 24.06.2022, im Studienjahr 2021/2022.

#### Masterstudium Chemie (Version 2022) (UA 066 862):

Curriculum für das Masterstudium Chemie (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 13. Stück, Nr. 60, am 01.02.2022, im Studienjahr 2021/2022.

#### Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (UA 066 910) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen

---

dar) dar:

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (A 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)	ECTS
<b>Die Lehrveranstaltungen CO-PHY1 und CO-CHE1 wurden noch nicht absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:</b>	
<u>PM-CCNW1 Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1:</u> VO Computational Concepts in Physics I (CO-PHY1) (npi)	3	<u>ICCP Introduction to Computational Chemistry and Physics (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Chemistry and Physics (npi)	3
<b>UND</b> VO Computational Concepts in Chemistry I (CO-CHE1) (npi)	3	<b>UND</b> UE zu Introduction to Computational Chemistry and Physics (pi)	3
<b>Es wurde eine der beiden Lehrveranstaltungen CO-PHY1 und CO-CHE1 absolviert, die andere Lehrveranstaltung fehlt noch:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	
<u>PM-CCNW1 Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1:</u> VO Computational Concepts in Physics I (CO-PHY1) (npi)	3	<u>ICCP Introduction to Computational Chemistry and Physics (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Chemistry and Physics (npi)	3
<b>ODER</b> VO Computational Concepts in Chemistry I (CO-CHE1) (npi)	3		
<b>Die Lehrveranstaltungen CO-AST1 und CO-AST2 wurden noch nicht absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:</b>	
<u>PM-CCNW1 Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1:</u> VO Computational Concepts in Astronomy and Geosciences I (CO-AST1) (npi)	3	<u>ICA Introduction to Computational Astrophysics (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Astrophysics (npi)	3
<b>UND</b> <u>CO-AST2 Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II:</u> VO Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II (CO-AST2) (npi)	3		

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (A 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)	ECTS
<b>Es wurde eine der beiden Lehrveranstaltungen CO-AST1 und CO-AST2 absolviert, die andere Lehrveranstaltung fehlt noch:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	
<u>PM-CCNW1 Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1:</u> VO Computational Concepts in Astronomy and Geosciences I (CO-AST1) (npi) <b>ODER</b> <u>CO-AST2 Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II:</u> VO Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II (CO-AST2) (npi)	3    3	<u>ICA Introduction to Computational Astrophysics (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Astrophysics (npi)	3
<b>Die Lehrveranstaltungen CO-BIO1 und CO-BIO2 wurden noch nicht absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:</b>	
<u>PM-CCNW1 Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1:</u> VO Computational Concepts in Biology (CO-BIO1) (npi) <b>UND</b> <u>CO-BIO2 Computational Concepts in Biology II:</u> VO Computational Concepts in Biology II (CO-BIO2) (npi)	3    3	<u>ICBD Introduction to Computational Biology and Drug Discovery (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Biology and Drug Discovery (npi) <b>UND</b> UE zu Introduction to Computational Biology and Drug Discovery (pi)	3    3
<b>Es wurde eine der beiden Lehrveranstaltungen CO-BIO1 und CO-BIO2 absolviert, die andere Lehrveranstaltung fehlt noch:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	
<u>PM-CCNW1 Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1:</u> VO Computational Concepts in Biology (CO-BIO1) (npi) <b>ODER</b> <u>CO-BIO2 Computational Concepts in Biology II:</u> VO Computational Concepts in Biology II (CO-BIO2) (npi)	3    3	<u>ICBD Introduction to Computational Biology and Drug Discovery (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Biology and Drug Discovery (npi)	3

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (A 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)	ECTS
<b>Es wurde die Lehrveranstaltung des Moduls CO-PHY2 noch nicht absolviert:</b>		<b>Eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 3 ECTS ist zu absolvieren:</b>	
<u>CO-PHY2 Computational Concepts in Physics II:</u> VO Computational Concepts in Physics II (CO- PHY2) (npi)	3	<u>PM-ACS Advanced Computational Science (Pflichtmodul):</u> aus den naturwissenschaftlichen Fächern: Es ist eine Lehrveranstaltung aus dem Masterstudium Physik mit Bezug zu Computational Physics im Ausmaß von mindestens 3 ECTS zu absolvieren.	3
<b>Es wurde die Lehrveranstaltung des Moduls CO-CHE2 noch nicht absolviert:</b>		<b>Eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 3 ECTS ist zu absolvieren:</b>	
<u>CO-CHE2 Computational Concepts in Chemistry II:</u> VO Computational Concepts in Chemistry II (CO- CHE2) (npi)	3	<u>PM-ACS Advanced Computational Science (Pflichtmodul):</u> aus den naturwissenschaftlichen Fächern: Es ist eine Lehrveranstaltung aus dem Masterstudium Chemie im Bereich der Theoretischen (Bio-) Chemie: Quantenchemie, Reaktionsdynamik, Molekulardynamik und Cheminformatik im Ausmaß von mindestens 3 ECTS zu absolvieren.	3
APMG 2a Alternative Pflichtmodulgruppe: Basic Courses in Mathematics and Computer Science UND APMG 2c Alternative Pflichtmodulgruppe: Basic and Advanced Courses in Mathematics			
<b>Es wurden noch keine Lehrveranstaltungen des Moduls CO-MAT1 und CO-MAT2 absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:</b>	

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (A 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)	ECTS
<u>CO-MAT1 Introductory Courses in Mathematics I:</u> VO Numerische Methoden I (npi) <b>UND</b> <u>CO-MAT1 Introductory Courses in Mathematics I:</u> UE Übungen zu Numerische Methoden I (pi) <b>UND</b> <u>CO-MAT2 Introductory Courses in Mathematics II:</u> VO Numerische Methoden II (npi) <b>UND</b> <u>CO-MAT2 Introductory Courses in Mathematics II:</u> UE Übungen zu Numerische Methoden II (pi)	<p>4</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>2</p>	<u>PM-NUM1 Numerical Mathematics 1</u> <u>(Pflichtmodul):</u> VO Numerical Mathematics 1 (npi) <b>UND</b> UE Numerical Mathematics 1 (pi)	<p>6</p> <p>6</p>
<b>APMG 2b Alternative Pflichtmodulgruppe: Advanced Courses in Mathematics and Computer Science</b>			
<b>Es wurde die Lehrveranstaltung des Moduls CO-INF3 noch nicht absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	
<u>CO-INF3 Advanced Courses in Computer Science</u> <u>II:</u> VU Algorithms and Data Structures (pi)	3	<u>PM-ADS Algorithms and Data Structures for Computational Science (Pflichtmodul):</u> VU zu Algorithms and Data Structures for Computational Science (pi)	4
<b>APMG 2b Alternative Pflichtmodulgruppe: Advanced Courses in Mathematics and Computer Science</b> <b>UND</b> <b>APMG 2c Alternative Pflichtmodulgruppe: Basic and Advanced Courses in Mathematics</b>			
<b>Es wurden noch keine Lehrveranstaltungen des Moduls CO-MAT3 absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (A 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)	ECTS
<u>CO-MAT3 Advanced Courses in Mathematics:</u> VO Numerische Methoden III - Optimierung (npi) <b>UND</b> VO Numerische Methoden IV - Partielle Differentialgleichungen (npi)	3  3	<u>PM-NUM2 Numerical Mathematics 2 (Pflichtmodul):</u> VO zu Numerical Mathematics 2 (npi)	5

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (UA 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Physik (Version 2018) (UA 033 676)	ECTS
APMG 2a Alternative Pflichtmodulgruppe: Basic Courses in Mathematics and Computer Science <b>UND</b> APMG 2c Alternative Pflichtmodulgruppe: Basic and Advanced Courses in Mathematics			
Es wurden noch keine Lehrveranstaltungen des Moduls CO-MAT1 absolviert:		Folgende Modulprüfung ist zu absolvieren:	
<u>CO-MAT1 Introductory Courses in Mathematics I:</u> VO Numerische Methoden I (npi) <b>UND</b> <u>CO-MAT1 Introductory Courses in Mathematics I:</u> UE Übungen zu Numerische Methoden I (pi)	4  2	<u>Pflichtmodulgruppe C: SCICOM Scientific Computing (alternatives Pflichtmodule):</u> Schriftliche Modulprüfung	5
Eine Lehrveranstaltung des Moduls CO-MAT1 wurde absolviert, folgende Lehrveranstaltung fehlt noch:		Folgende Modulprüfung ist zu absolvieren:	
<u>CO-MAT1 Introductory Courses in Mathematics I:</u> VO Numerische Methoden I (npi)	4	<u>Pflichtmodulgruppe C: SCICOM Scientific Computing (alternatives Pflichtmodule):</u> Schriftliche Modulprüfung	5

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (UA 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Physik (Version 2018) (UA 033 676)	ECTS
Eine Lehrveranstaltung des Moduls CO-MAT1 wurde absolviert, folgende Lehrveranstaltung fehlt noch:		Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:	
<u>CO-MAT1 Introductory Courses in Mathematics I: UE Übungen zu Numerische Methoden I (pi)</u>	2	<u>Pflichtmodulgruppe C: SCICOM Scientific Computing (alternatives Pflichtmodul): PUE Scientific Computing (pi)</u>	2
Es wurden noch keine Lehrveranstaltungen des Moduls CO-MAT2 absolviert:		Folgende Modulprüfung ist zu absolvieren:	
<u>CO-MAT2 Introductory Courses in Mathematics II: VO Numerische Methoden II (npi)</u> <b>UND</b> <u>CO-MAT2 Introductory Courses in Mathematics II: UE Übungen zu Numerische Methoden II (pi)</u>	4 2	<u>Wahlmodulgruppe A: WPF 1 Computational Physics (Wahlmodul): Schriftliche Modulprüfung</u>	7
Eine Lehrveranstaltung des Moduls CO-MAT2 wurde absolviert, folgende Lehrveranstaltung fehlt noch:		Folgende Modulprüfung ist zu absolvieren:	
<u>CO-MAT2 Introductory Courses in Mathematics II: VO Numerische Methoden II (npi)</u>	4	<u>Wahlmodulgruppe A: WPF 1 Computational Physics (Wahlmodul): Schriftliche Modulprüfung</u>	7
Eine Lehrveranstaltung des Moduls CO-MAT2 wurde absolviert, folgende Lehrveranstaltung fehlt noch:		Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:	
<u>CO-MAT2 Introductory Courses in Mathematics II: UE Übungen zu Numerische Methoden II (pi)</u>	2	<u>Wahlmodulgruppe A: WPF 1 Computational Physics (Wahlmodul): PUE Computational Physics (pi)</u>	3



Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (A 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Informatik (Version 2022) (UA 033 521)	ECTS
<b>APMG 2a Alternative Pflichtmodulgruppe: Basic Courses in Mathematics and Computer Science</b>			
<b>Es wurden noch keine Lehrveranstaltungen des Moduls CO-INF1 absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	
<u>CO-INF1 Introductory Courses in Computer Science:</u> VO Programming Languages and Software Engineering (npi) <b>UND</b> <u>CO-INF1 Introductory Courses in Computer Science:</u> UE Übungen zu Programming Languages and Software Engineering (pi)	3   3	<u>PR1 Programmierung 1 (StEOP-Pflichtmodul):</u> VU Programmierung 1 (pi)	6
<b>APMG 2b Alternative Pflichtmodulgruppe: Advanced Courses in Mathematics and Computer Science</b>			
<b>Es wurden noch keine Lehrveranstaltungen des Moduls CO-INF2 absolviert:</b>		<b>Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:</b>	
<u>CO-INF2 Advanced Courses in Computer Science I:</u> VO Databases and Processing of Large Data Sets (npi) <b>UND</b> <u>CO-INF2 Advances Courses in Computer Science II:</u> UE Übungen zu Databases and Processing of Large Data Sets (pi)	3   3	<u>IDS Intelligente &amp; Datenbanksysteme (Pflichtmodul):</u> VU Datenbanksysteme (pi)	6

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (UA 066 910) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Chemie (Version 2022) (UA 066 862)	ECTS
Folgende Lehrveranstaltung des Moduls CO-INF3 wurde noch nicht absolviert:		Diese Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:	
CO-INF3 Advanced Courses in Computer Science II: VU Computer Architecture and High Performance Computing (pi)	3	CH-TPA-05 Digitale Methoden in der Chemie (Wahlmodul): Eine Vorlesung (VO) aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie (npi)	4

Hinweis: ECTS-Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen spätestens bei Abschluss des Studiums ausgeglichen.

### In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:  
Lieberzeit

Die Studienprogrammleiterin:  
Hummer

## Nr. 384

### Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604) – 2. Wiederverlautbarung

#### Anwendungsbereich

§ 1. (1) Im Zuge der Umstellung auf das Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA 033 604) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Meteorologie (Version 2015) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604);

Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 28. Stück, Nr. 204, am 26.06.2015, im Studienjahr 2014/2015 inklusive der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 2. Stück, Nr. 3, am 06.10.2015, im Studienjahr 2015/2016.).

Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA.033 604):

Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 77, am 31.03.2022, im Studienjahr 2021/2022.

**Äquivalenzliste**

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA 033 604) dar:

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA 033 604)	ECTS
<u>PM-EinfMet Einführung in die Meteorologie und Klimatologie (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	4	<u>StEOP-UebMetKli Übersicht der Meteorologie und Klimatologie (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	1
<u>PM-PhR Einführung in die physikalischen Rechenmethoden (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	5	<u>StEOP-PhRM Einführung in die physikalischen Rechenmethoden (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	7
<u>PM-Ph-1 Einführung in die Physik I (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	10	<u>StEOP-E I Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	8
<u>PM-Math-1 Analysis für PhysikerInnen I:</u> VO Analysis für PhysikerInnen I (npi)	5	<u>PM-ANA I Analysis für Physiker*innen I (Pflichtmodul):</u> VO Analysis für PhysikerInnen I (npi)	5
<u>PM-Math-1 Analysis für PhysikerInnen I:</u> UE Übungen zu Analysis für PhysikerInnen I (pi)	3	<u>PM-ANA I Analysis für Physiker*innen I (Pflichtmodul):</u> UE Analysis für PhysikerInnen I - Übungen (pi)	3
<u>PM-Math-2 Lineare Algebra für PhysikerInnen:</u> VO Lineare Algebra für PhysikerInnen (npi)	4	<u>PM-LINALG Lineare Algebra für Physiker*innen (Pflichtmodul):</u> VO Lineare Algebra für PhysikerInnen (npi)	4

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA 033 604)	ECTS
<u>PM-Math-2 Lineare Algebra für PhysikerInnen:</u> UE Übungen zu Lineare Algebra für PhysikerInnen (pi)	3	<u>PM-LINALG Lineare Algebra für Physiker*innen (Pflichtmodul):</u> UE Lineare Algebra für PhysikerInnen - Übungen (pi)	3
<u>PM-Math-3 Analysis für PhysikerInnen II:</u> VO Analysis für PhysikerInnen II (npi)	5	<u>PM-ANA II Analysis für Physiker*innen II (Pflichtmodul):</u> VO Analysis für PhysikerInnen II (npi)	5
<u>PM-Math-3 Analysis für PhysikerInnen II:</u> UE Übung zu Analysis für PhysikerInnen II (npi)	3	<u>PM-ANA II Analysis für Physiker*innen II (Pflichtmodul):</u> UE Analysis für PhysikerInnen II (pi)	3
<u>PM-Math-4: Mathematische Methoden der Physik für MeteorologInnen I:</u> VO Mathematischen Methoden der Physik I (npi)	4	<u>PM-EST Einführende Statistik (Pflichtmodul):</u> VO Einführende Statistik (npi)	3
<u>PM-Math-4: Mathematische Methoden der Physik für MeteorologInnen I:</u> UE Übungen zu Mathematischen Methoden der Physik für MeteorologInnen I (pi)	3	<u>PM-EST Einführende Statistik (Pflichtmodul):</u> UE Einführende Statistik (pi)	3
<u>PM-Math-5 Mathematische Methoden der Physik für MeteorologInnen II:</u> VO Mathematische Methoden der Physik II (npi) <b>UND</b> UE Übungen zu Mathematische Methoden der Physik für MeteorologInnen II (pi)	4  2	<u>PM-ANA III Analysis für Physiker*innen III (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	8
<u>PM-Ph-2 Einführung in die Physik II:</u> VO Einführung in die Physik II (npi)	5	<u>PM-E II Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus, Relativität (Pflichtmodul):</u> VO Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus und Relativität (npi)	5
<u>PM-Ph-2 Einführung in die Physik II:</u> UE Übungen zu Einführung in die Physik II (pi)	3	<u>PM-E II Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus, Relativität (Pflichtmodul):</u> UE Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus, Relativität (pi)	3

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA 033 604)	ECTS
<u>PM-Ph-2 Einführung in die Physik II:</u> PR Praktikum zu Einführung in die Physik II (pi)	2	<u>PM-EEA Einführung in das experimentelle Arbeiten (Pflichtmodul):</u> VU Einführung in das experimentelle Arbeiten (pi)	4
<u>PM-Ph-3 Einführung in die Physik III:</u> VO Einführung in die Physik III (npi) <b>UND</b> UE Übung zu Einführung in die Physik III (pi)	5 3	<u>PM-CheAtm Chemie der Atmosphäre (Pflichtmodul):</u> VO Chemie der Atmosphäre (npi)	6
<u>PM-Ph-4 Physikalische Konzepte der Meteorologie:</u> VU Physikalische Konzepte (pi)	8	<u>PM-StrWol Atmosphärische Strahlung und Wolken:</u> VU Atmosphärische Strahlung und Optik (pi) <b>UND</b> VO Wolkenphysik (npi)	5 3
<u>PM-TP1 Theoretische Physik I: Klassische Mechanik:</u> VO Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (npi)	4	<u>PM-T 1 Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (Pflichtmodul):</u> VO Theoretische Physik I – Klassische Mechanik (npi)	6
<u>PM-TP1 Theoretische Physik I: Klassische Mechanik:</u> UE Übungen zu Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (pi)	3	<u>PM-T 1 Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (Pflichtmodul):</u> UE Theoretische Physik I (pi)	3
<u>PM-Prakt Physikpraktikum:</u> PR Physikpraktikum (pi)	6	<u>PM-PhyPra Physikpraktikum (Pflichtmodul):</u> LP Physikpraktikum (pi)	5
<u>PM-Prog Informatik in der Meteorologie:</u> VU Informatik (pi)	6	<u>PM-InfMet Informatik in der Meteorologie (Pflichtmodul):</u> VU Informatik (pi)	6
<u>PM-Num Numerische Methoden der Meteorologie:</u> VU Numerische Methoden (pi)	8	<u>PM-AtmMod Atmosphärische Modellierung (Pflichtmodul):</u> VU Numerische Methoden (pi)	5
<u>PM-Met-1 Meteorologie I:</u> VU Meteorologie I	6	<u>PM-TheAtm Thermodynamik der Atmosphäre (Pflichtmodul):</u> VU Thermodynamik der Atmosphäre (pi)	5

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Meteorologie (Version 2015) (UA 033 604) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022) (UA 033 604)	ECTS
<u>PM-Met-2 Meteorologie II:</u> VU Meteorologie II	6	<u>PM-GreMet Grenzschichtmeteorologie (Pflichtmodul):</u> VU Grenzschichtmeteorologie	5
<u>PM-Met-3 Klimatologie:</u> VO Klimatologie (npi) <b>UND</b> SE Klimatologie (pi)	3 2	<u>PM-KliSys Klimasystem der Erde (Pflichtmodul):</u> VU Klimasystem der Erde (pi)	8
<u>PM-Met-4 Dynamik der Atmosphäre:</u> VU Dynamik der Atmosphäre (pi)	8	<u>PM-DynAtm Dynamik der Atmosphäre (Pflichtmodul):</u> VU Dynamik I (pi) <b>UND</b> VO Dynamik II (npi)	6 4
<u>PM-Met-5 Synoptisch-dynamische Meteorologie 1:</u> VU Synoptisch-dynamische Meteorologie 1 (pi)	6	<u>PM-AnaPro Wetteranalyse und Wetterprognose (Pflichtmodul):</u> VU Synoptisch-Dynamische Meteorologie (pi)	6
<u>PM-Met-6 Synoptisch-dynamische Meteorologie 2:</u> VU Synoptisch-dynamische Meteorologie 2 (pi)	6	<u>PM-AnaPro Wetteranalyse und Wetterprognose (Pflichtmodul):</u> VU Grundlagen der Wettervorhersage (pi)	5
<u>PM-Met-7 Meteorologische Messmethoden:</u> VU Meteorologische Messmethoden (pi)	5	<u>PM-MetMes Meteorologische Messmethoden (Pflichtmodul):</u> VU Meteorologische Instrumente (pi)	5
<u>PM-Met-8 Fernerkundung:</u> VU Fernerkundung (pi)	5	<u>PM-MetMes Meteorologische Messmethoden (Pflichtmodul):</u> VU Fernerkundung (pi)	5

**Hinweis:** ECTS-Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

### In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und ersetzt die Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2015) (A 033 604) - Wiederverlautbarung, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 10. Stück, Nr. 68, am 19.02.2020, im Studienjahr 2019/2020.

Der Studienpräses:  
Lieberzeit

## **Nr. 385**

### **Verordnung der SPL 3 (Rechtswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl**

Die Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Diplomstudium Rechtswissenschaften
- Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften
- Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften

(2) Der\*Die Studienprogrammleiter\*in kann für die Studien in Abs. 1 in begründeten Einzelfällen für Lehrveranstaltungen (insbesondere Moot Courts und Law Clinics), für deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erforderlich sind, abweichende Platzvergabeverfahren, mit denen der Nachweis dieser Kenntnisse festgestellt wird, festlegen. Die jeweiligen Kriterien sind vor Beginn der Anmeldefrist im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntzugeben.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem\*der Studienprogrammleiter\*in festgelegt. Er\*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:  
Perthold

## **Nr. 386**

### **Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl**

Der Studienprogrammleiter Informatik und Wirtschaftsinformatik hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.



(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

**§ 4.** (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem\*der Studienprogrammleiter\*in festgelegt. Er\*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.09.2020, 36. Stück, Nr. 200, außer Kraft.

Der Studienprogrammleiter:  
Polaschek

## **Nr. 387**

### **Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl**

Die Studienprogrammleiterin Chemie hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

**§ 1.** Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

**§ 2.** (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Chemie
- Unterrichtsfach Chemie im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium)

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Chemie erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“.

**§ 3.** (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

**§ 3a.** (1) Für das Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“ gilt: Die Studierenden reihen die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster).

(2) Je höher die Präferenz gewählt wird, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Um die Studierbarkeit (§ 58 Abs. 8 UG) von Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Chemie zu gewährleisten, kann der\*die Studienprogrammleiter\*in in Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Chemie jene Studierenden bevorzugt aufnehmen, die die jeweilige Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben. Darüber hinausgehend verfügbare Plätze werden an Studierende anderer Studien vergeben.

**§ 4.** (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem\*der Studienprogrammleiter\*in festgelegt. Er\*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im

Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 319, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:  
Menner

## **Nr. 388**

### **Verordnung der SPL 29 (Geographie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl**

Der Studienprogrammleiter Geographie hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Geographie
- Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde bzw. Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium)

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Geographie erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

**§ 3a.** (1) Für das Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“ gilt: Die Studierenden reihen die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster).

(2) Je höher die Präferenz gewählt wird, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Um die Studierbarkeit (§ 58 Abs. 8 UG) von Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Geographie zu gewährleisten, kann der\*die Studienprogrammleiter\*in in Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Geographie jene Studierenden bevorzugt aufnehmen, die die jeweilige Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben. Darüber hinausgehend verfügbare Plätze werden an Studierende anderer Studien vergeben.

**§ 4.** (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem\*der Studienprogrammleiter\*in festgelegt. Er\*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

**§ 5.** Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die

Verordnung der SPL 29 (Geographie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 320, außer Kraft.

Der Studienprogrammleiter:  
Pöpl

## **Nr. 389**

### **Verordnung der SPL 49 (Lehrer\*innenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl**

Die Studienprogrammleiterin Lehrer\*innenbildung hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Masterstudium Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber\*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber\*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem\*der Studienprogrammleiter\*in festgelegt. Er\*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im

Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 49 (LehrerInnenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.09.2014, 50. Stück, Nr. 332, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:  
Schrittesser

## Wahlen

### Nr. 390

#### **Wahl einer\*s Vorsitzenden und von zwei Stellvertreter\*innen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Die Wahl einer\*s Vorsitzenden und von zwei Stellvertreter\*innen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen findet am Mittwoch, dem 12. Oktober 2022, um 9 Uhr im Senatsaal, 1010 Wien, Hauptgebäude Universität Wien, 1. Stock statt.

Die Einberuferin:  
Ertl

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.